

DMSB

Ausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 03.03.2017)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung-2017

Status der Veranstaltung:

Clubsport (GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Präambel

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesetzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: KÜS und Motorsport XL

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr. 952/17 vom 03.03.2017

Art. 1 - Veranstaltung

Name der Veranstaltung: ADAC Gleichmässigkeitprüfung
„Schloß Augustusburg Brühl“

Termin der Veranstaltung: 21./22. April 2017
Ort der Veranstaltung: Nürburgring Nordschleife

Art. 2 - Veranstalter

scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl

2.1 - Veranstalter Büro

scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel.:02232 – 35757, Fax: 02232 – 35959,
Mail: hwhilger@aol.com
Das Veranstaltungsbüro ist bis 14.04.2016, bis 22:00 Uhr unter
oberer Tel.-Nummer und am Tag der Veranstaltung Mobil: 0171-
8380001 (H.Hilger) oder
0171-6559909 (H.W.Hilger), erreichbar.

Art. 3 – Zeitplan

Mittwoch	12.04.2017	24:00 Uhr	1. Vornennschluss (10 Tage v.d.V.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Freitag	21.04.2017	17:00 – 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Ort: GU-Halle
Freitag	21.04.2017	17:00 – 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, Ort: GU-Halle
Samstag	22.04.2017	07:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	22.04.2017	06:30 – 07:30 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Ort: GU-Halle
Samstag	22.04.2017	06:45 – 08:00 Uhr	Technische-Abnahme, Ort: Touri-Zufahrt
Samstag	22.04.2017	07:00 – 08:00 Uhr	Startvoraufstellung, Ort: Touri-Zufahrt
Samstag	22.04.2017	07:50 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: Touri-Zufahrt
Samstag	22.04.2017	08:00 Uhr	Überführung zum Start zur T13
Samstag	22.04.2017	08:15 Uhr	Start des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	22.04.2017	ca. 11:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	22.04.2017	12:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse Ort: Graf Ulrich Halle, Nürburg Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung und Preisverleihung nach Ablauf der Einspruchsfrist

Art. 4 - Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Karl Heinz Breidbach, Roetgen
Sekretär/in der Veranstaltung:	Rita Seidel, Monschau
Ltr. Streckensicherung :	Franz Mönch, Bergheim
Zeitnahme:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH, Meuspath
Technische Kommissare:	Rolf Lambertz, Brühl Peter Litgen, Krefeld Hans Willi Schäfer, Rheinbach Peter Hubert Schäfer, Zülpich (Anwärter)
Sanitätsbetreuung:	DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben

Art. 5 - Schiedsgericht

Wilhelm Wiegmann, Seelscheid
Hans-Werner Hilger, Brühl
Peter Jacobi, Wesseling

Art. 6 - Wertung der Erfolge

- Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:
- RCN-GLP Jahreswertung 2017
 - RCN-GLP Rookie Wertung 2017
 - ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2017 **
 - ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2017**
 - Stadtmeisterschaft Oberhausen für Gleichmäßigkeitsprüfung 2017 **
 - ADAC Mittelrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2017 *
 - Motorsport Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2017*
 - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2017

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.** (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung bei der Stadtmeisterschaft Oberhausen notwendig.** (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

* Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltungen zur RCN-GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serienausschreibung mit der Reg.-Nr. 952/17 vom **03.03.2017** sowie folgenden Bestimmungen:

- dem Anhang 2 des DMSB-Rundstrecken-Reglements
- der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen – Modus 1
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den DMSB-Lizenzbestimmungen
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen nach DMSB- Genehmigung
- den Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen
- der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Art. 8 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20.793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden = 249.516 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrunden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 9 - Zugelassene Teilnehmer

- 9.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National).
- 9.2 Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Nat. Lizenz Stufe C zu erwerben. Die Lizenz kostet vor Ort 32,00 € (bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) und 63,00 € ohne entsprechende Mitgliedschaft. Sie hat ein Kalenderjahr Gültigkeit. Sie kann zur Erlangung der A-Lizenz herangezogen werden. (Siehe Lizenzbestimmungen DMSB Handbuch).
- Teilnehmer aus dem Ausland können, auch vor Ort, einen Clubsport-Veranstaltungsausweis erwerben (vorausgesetzt der Teilnehmer hat in seinem Land keine gültige Lizenz!) und außerhalb der Jahreswertung zur RCN GLP an der Veranstaltung teilnehmen.
- Der Veranstaltungsausweis für Teilnehmer aus dem Ausland kostet 32,00 € (bei Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) und 42,00 € ohne entsprechende Mitgliedschaft. Er hat ein Kalenderjahr Gültigkeit und gilt für 13 Veranstaltungen.
- 9.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

- 9.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.
- 9.5 Laut der Streckenlizenz des DMSB für die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch für Beifahrer).
- 9.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben, andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 9.7 Die Zahl der Teilnehmer ist je nach Streckenlizenz begrenzt.
- 9.8 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich

Art. 10 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

10.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine deutsche gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU incl. AU (Ab 2010 ist die AU in der HU integriert) vorgelegt werden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.

Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters

10.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeit - kennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

10.3 Zusätzliche Bestimmungen

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. (Siehe Art. 10.1)

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

10.4. **Startzulassung**

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

10.5 **Geräuschbegrenzung:**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

LWA -Verfahren (in dB(A))	LP -Verfahren (in dB (A))
130	98

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafen Katalog der capricorn NÜRBURGRING GmbH zur Anwendung.

10.6 **Gruppen- und Klasseneinteilung**

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 11 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Gesamt
- Tageswertung Rookie

Alle Teilnehmer werden gewertet.

- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.

Jahreswertungen:

- Gesamtwertung 2017 (Jahreswertung)
- Rookie Cup 2017
- Damen Cup 2017

Gilt ausschließlich für Lizenznehmer des DMSB; nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis werden nicht gewertet.

11.1 Teilnehmer in der Mannschaft

Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

11.2 Rookie Cup 2017

Einschreibevoraussetzung Rookie Wertung

Fahrer und Beifahrer haben in den letzten zwei Jahren vor der Einschreibung an maximal drei RCN GLP Veranstaltungen teilgenommen.

Kennzeichnung der Teilnehmer an der Rookie Wertung auf jeder Veranstalterennung
Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung

11.3 Damenwertung 2017

Alle Damen werden gewertet, unabhängig ob als Fahrerin oder Beifahrerin oder als Damenteam

Art. 12 - Preise und Pokale

12.1 Tageswertung

- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
 - Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.
- Rookie-Klasse : wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

12.2 Jahreswertung

Gesamtwertung: Mindestens an die ersten 40 der Jahreswertung werden Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird ein Streichresultat vorgenommen. (Siehe Pkt. 19.1)

Rookie-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es zwei Streichergebnisse (siehe Pkt.19.1.1) Mindestens die ersten 8 Teams erhalten Pokale.

Damen-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es zwei Streichergebnisse (siehe Pkt. 19.1.2). Die 10 besten Damen erhalten Pokale.

Punkteformel :

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Art. 13 - Nennung, Nenngeld

13.1 Nennung

Das Nennformular für die jeweilige Tagesveranstaltung kann auf der Website <http://www.rcn-glp.de/termine> heruntergeladen werden.

Nennungsbearbeitung: Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
(glp-nennung@t-online.de)

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

13.2 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene

- bis zum 1.Vornennschluss beträgt: 230,00 €.
- nach dem 1.Vornennschluss beträgt: 250,00 €.

Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum des 1. Vornennschluss

13.3 Nenngeld

Das Nenngeld für Nichteingeschriebene

- bis zum 1. Vornennschluss beträgt: 270,00 €.
- nach dem 1.Vornennschluss beträgt: 290,00 €.

*Zzgl.zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 €

*Zzgl. zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für den Zeit- / Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 20,00 €

*Diese Beträge sind mit der Nennung und dem Nenngeld zu entrichten. (Gesamtbetrag)

- 13.4 Nenngeld f. Mannschaften
Das Mannschaftsnenngeld beträgt 25.00 €
Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen
als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des
Mannschaftsnenngeldes erstattet.

*Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, die Leitplanken-
pauschale sowie die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder unter Abzug einer
Bearbeitungsgebühr von 50 €, erstattet.*

- 13.5 Überweisung
Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto :
Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau
SWIFT Code: AACSD33
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
bei der, Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: GLP „X“ und Startnummer

Art. 14 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis

Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung dringend empfohlen.

Art. 15 - Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei
Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung
wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min. max. 20:00 Min.
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min. Zeit 11:15 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6+7	Tankrunde Fahrerwechsel möglich. min. Zeit Runde 6 / 7 = 11:15 Min.— max. Zeit Runde 6+7 = 45.00 Min
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit min. Zeit 11:15 Min.---max. Zeit 16:00 Min.
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 10	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde min 11:15 Min. max. 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **200 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Boxengasse beendet werden.
Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Wertung und Strafpunkte

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschr. der Max. Zeit (Einführungs-,Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Min. Zeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Unterschreitung der Min. Zeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Max. Zeit der anderen Runden		keine Wertung
Unterschreitung der Min. Zeit von 11:15 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw..

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsrunde 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsrunde 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte
Team B ist vor Team A platziert –weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die Wartezone befindet sich zwischen km 17.97 und 19.45 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Das Langsamfahren im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 sec. = 50 Strafpunkte bestraft werden.

18.4 Code 60-Flaggenregelung

Ab der Saison 2017 wird bei der RCN (LP) die Code 60-Flaggenregelung analog der VLN wie folgt eingeführt:

1. Ab dem Posten einer doppelt gelb geschwenkten Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 120 km/h. Die doppelt gelb geschwenkte Flagge gilt auch als Vorwarnung für eine mögliche Code 60-Phase.

2. Falls eine Gefahrensituation besteht, welche den Einsatz eines I-Cars erforderlich macht, wird vom Posten eine gehaltene „Code 60“ – Flagge gezeigt. Ab der „Code 60“ – Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 60 km/h.

3. Die Aufhebung der Gelben Flaggen bzw. „Code 60“ – Zone wird mit einer geschwenkten grünen Flagge an allen involvierten Posten signalisiert.

Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter überwacht.

Alle GLP Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an den Leiter der Veranstaltung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion durch den Leiter der Veranstaltung	Mögliche Anzahl
1	bis 19 km/h	60 Sekunden Zeitstrafe durch den Leiter der Veranstaltung	max. 3 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarzer Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 39 km/h	120 Sekunden Zeitstrafe durch den Leiter der Veranstaltung	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarzer Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	240 Sekunden Zeitstrafe durch den Leiter der Veranstaltung	max.1 Verstoß danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarzer Flagge und Meldung an DMSB
4	über 50 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* durch das Schiedsgericht	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Leiter der Veranstaltung. Gegen die vom Leiter der Veranstaltung ausgesprochenen Sachrichter-Entscheidungen ist kein Einspruch zulässig.

Ebenfalls sind Einsprüche gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen unzulässig.

Ein dem Leiter der Veranstaltung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer /Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich bekannt gegeben.

Bei Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung durch das Schiedsgericht.

Darüber hinaus ist das Schiedsgericht berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

18.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften Siehe Art. 7.6 der GLP Serienausschreibung

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2017 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe

Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

19.1 Streichresultat

Zur Wertung wird das Gesamtergebnis der einzelnen Veranstaltungen herangezogen. Von den 7 festgeschriebenen Veranstaltungen werden 6 zur Jahreswertung herangezogen und somit 1 Streichresultat gewährt. Bei 6 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

19.1.1 Streichresultat Rookie

Für die Rookie Wertung werden von 7 festgelegten Veranstaltungen 5 Wertungen herangezogen.

Von 6 Veranstaltungen werden 5 Wertungen herangezogen, von weniger als 6 Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen gewertet.

19.1.2 Streichresultat Damenwertung

Siehe Pkt. 19.1.1

19.2. Teilnahmepunkt

Der Teilnahmepunkt wird grundsätzlich für jede Veranstaltung nach erfolgtem Start vergeben. Es gibt kein Streichresultat

Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug

(Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte, 2kg Feuerlöscher) und die Sicherheits ausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas, - Papier/Pappe, - Restmüll, - Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (ÖlfILTER, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.

- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Teil 2

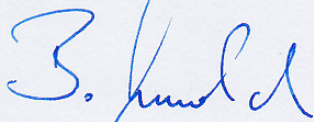
Technisches Reglement

Siehe GLP Serienausschreibung

29.03.2017HWH

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 03.4.2017 mit Reg.-Nr.: CS-GLP 23 /2017



..gez. Birgit Arnold
Unterschrift



ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung
Stempel

